

## **Das wache Auge von oben**

### **Oder: Big Lidl is watching you**

Der Bahnhofplatz in Bremen ist videoüberwacht. An verschiedenen Stellen wird durch ein sichtbares Schild darauf hingewiesen. Wer mit dem Lesen Schwierigkeiten hat, wird gewissermaßen in Bildersprache informiert, durch ein „Piktogramm“, wie man sagt, damit es weniger banal klingt.

§ 6b Abs.2 Bundesdatenschutzgesetz schreibt dies bewusst vor. Der Einzelne soll wissen, dass er beobachtet wird. Außerdem ist die Überwachung auf allgemein zugänglichen Plätzen nur unter ganz engen Voraussetzungen wie z. B. zur Verhinderung von Drogenhandel zulässig. Dass das immer eingehalten wird, ist zu hoffen, aber irgendwie sieht mich meine Umgebung als naiv an, wenn ich sage, mit Sicherheit sei da alles in Ordnung („Gesetzesgläubigkeit von Juristen“).

Gegenüber Arbeitnehmern ist eine Videoüberwachung nur zulässig, wenn kein anderes Mittel besteht, um den Verdacht einer schweren Straftat aufzuklären. In der Kasse gibt es immer wieder Fehlbeträge, die niemand erklären kann. In einem solchen Fall darf sich der Arbeitgeber – gewissermaßen in Notwehr – auch der versteckten Kamera bedienen. Wenn es einen Betriebsrat gibt, muss dieser zustimmen; sonst dürfen die Ermittlungsergebnisse grundsätzlich nicht verwertet werden. Überwachung, um das Arbeitsverhalten zu kontrollieren („der Verkäufer X hat in einer Stunde fünf Mal gegähnt“), ist nach der Rechtsprechung des BAG unzulässig. Es gibt auch keine Schleppnetzjagd nach dem Motto: Es wird schon was Illegales passieren, erfassen wir erst mal alles, was sich bewegt.

Bei Lidl hat man sich an diese Grundsätze nicht gehalten. Die Detektive seien schuld gewesen und übers Ziel hinausgeschossen – so war zu hören. Nur: Sie rechnen normalerweise nach Stunden ab. Das Auswerten von Bildern („Verkäuferin X macht einen unkonzentrierten Eindruck“) ist eine zeitraubende Angelegenheit. Lidl ist auf Sparsamkeit aus, da leuchtet es nicht ein, dass die Firma eine Unmenge von Stunden bezahlt, ohne nach dem Anlass zu fragen.

Lidl hat sich bei seinen Mitarbeitern entschuldigt. Das ist gut so, aber es kostet im Grunde nichts, und an den realen Arbeitsbedingungen muss sich kaum was ändern – außer dass man die Kameras los ist. Besser wäre es, wenn Lidl ganz offen erklären würde, von jetzt an betrachte man die Wahl eines Betriebsrats in jeder Filiale als Selbstverständlichkeit. Davon ist bisher noch nie die Rede gewesen...

Fundstelle: Der Betriebsrat (dbr) Heft 5/2008 S. 3